

## Freundeskreis Jens Söring

Sehr geehrte FAZ-Redaktion,

mit Verwunderung haben wir den Kommentar über Jens Söring mit dem Titel "Zynismus und Blauäugigkeit" von Andrew Hammel gelesen.

Zum einen wundern wir uns, weil keiner der unzähligen Verfahrensbeteiligten, die wir in den vergangenen Tagen gefragt haben, jemals von diesem Mann gehört hat, geschweige denn von ihm in der Sache befragt wurde. Niemand -- weder Anwälte, noch ehemalige Ermittler im Haysom Fall, noch andere Experten in der Angelegenheit -- kennt diesen Mann, der sich als Jurist und Blogger bezeichnet. Was ist seine Expertise? Können Sie uns da aufklären?

Zum anderen ist es erschreckend, dass der Kommentar von Herrn Hammel lediglich die Meinung der Staatsanwaltschaft während des Prozesses im Jahr 1990 in den USA wiederzugeben scheint. Die Punkte, auf die der damalige Staatsanwalt seine Theorie stützte, wurden seitdem widerlegt:

- Jens Söring ist als Quelle des Bluts der Blutgruppe 0 ausgeschlossen.
- Der Sockenabdruck gilt heutzutage als „junk science“.
- Das Geständnis wurde als unzuverlässig eingestuft und ist in entscheidenden Aspekten falsch.
- Die Kronzeugin hat laut Eigenaussage mehrfach Meineid begangen.

Außer Herrn Hammel gibt es heutzutage so gut wie niemanden mehr, der behauptet, es habe sich damals um ein "faire Verfahren" gehandelt.

Hammel beschreibt die Mordszene, als sei er dabei gewesen. Hat er Belege für diese Beschreibung? Er müsste ja neue Erkenntnisse haben, wenn er das alles einfach in Ihrer Zeitung behaupten darf. Es gibt hierzu keine für uns nachvollziehbare Recherche.

Was Hammel in seinem Kommentar allein über die Fußabdrücke thematisiert, ist nach dreiminütiger Recherche in den Akten einfach zu widerlegen. Da widerspricht ein Jurist/Blogger, von dem kein Verfahrensbeteiligter je gehört hat, einfach so all den Experten, die mit der DNA, den Fußabdrücken und anderen fallrelevanten Dokumenten wissenschaftlich gearbeitet haben. Dass er mehr als ahnungslos ist, zeigt schon die Tatsache, dass er in einem Tweet auf Twitter die Ähnlichkeit der Fußabdrücke zu erkennen meint. Ein Journalist / Blogger kann Fußabdrücke auf Kopien von mehr als 30 Jahre alten Fotos besser bewerten als Experten, die diese vor Ort untersucht haben? Und das, obwohl die Collage, die er als „Beweis“ dabei getwittert hat, noch nicht einmal das Foto vom am Tatort gefundenen Sockenabdruck beinhaltet? Respekt.

Obendrein schreibt Hammel in diesem Tweet, dass es nachweislich falsch sei, dass der Abdruck zu klein war, um von Söring zu stammen. Diese Aussage ist faktisch nachweislich falsch und führt den Leser in die Irre. Bevor Söring überhaupt verdächtig war, am 7. Juni 1985, erstellte Rick Johnson,

Abdruckspezialist des staatlichen forensischen Labors in Virginia, ein Gutachten bezüglich des Sockenabdrucks. Er stellte fest, dass der Sockenabdruck „der Größe nach mit einem Frauenschuh der Größe 6 1/2 bis 7 1/2 und einem Männerschuh der Größe 5 bis 6“ übereinstimme. Söring hat Schuhgröße 8 ½! Der Unterschied zwischen dem Fuß von ihm und dem Sockenabdruck betrug einen halben Zoll.

Wir gehen davon aus, dass Sie den Autor vor Abdruck dieses Kommentars angemessen durchleuchtet haben und uns mitteilen können, was er Ihnen an Fakten und Belegen für seine Aussagen vorgelegt hat, was seine Expertise ist und wie seine Recherchen aussahen, bevor Sie einer Veröffentlichung in der FAZ zugestimmt haben. Wir denken, es würde auch Ihre Leser interessieren, aufgrund welcher Belege und Beweise Sie sich entschieden haben, diesen Kommentar zu publizieren. Er geistert bekanntlich schon länger im Internet herum, nur hat ihn niemand ernst genommen.

Wir möchten hier gar nicht auf all die falschen, nicht belegten Behauptungen eingehen, die Hammel in seinem Kommentar macht - das würde völlig den Rahmen sprengen. Allerdings möchten wir mit diesem Leserbrief zumindest einige der falschen und unbelegten Pseudo-Fakten von Herrn Hammel aufzeigen:

- Hammel schreibt, die Ermittler haben keine Fingerabdrücke am Tatort gefunden. Falsch. Elizabeth Haysoms Fingerabdrücke wurden auf einer Wodkaflasche, die in der Nähe der Leiche des männlichen Opfers stand, gefunden. Siehe Prozessakten.
- Hammel beschreibt die Mordszene, als sei er dabei gewesen. Nichts davon ist belegbar. Was man hingegen weiß: Es gab und gibt keinen einzigen forensischen Beweis für Jens Sörings Anwesenheit am Tatort. Mehrere unabhängige Experten bestätigen, dass zwei bis heute unidentifizierte Männer am Tatort geblutet haben. Die Frage ist also: Wie passt das zur Verurteilung von Jens Söring als Einzeltäter?
- Hammel schreibt, Söring hätte die Blutspuren im Haus abgewaschen. Fakt ist, laut DNA Analyse stammte keine der 42 Proben, die dort gefunden wurden, von Söring. Welche Belege hat Hammel für seine Behauptung?
- Hammel schreibt, Elizabeth Haysom legte ein Geständnis dahingehend ab, gemeinsam mit Söring den Mord an ihren Eltern geplant zu haben. Söring habe dann die Morde ausgeführt. Hammel vergisst scheinbar, dass Elizabeth Haysom ihre eigene Aussage zu dieser Thematik wiederholt geändert und sich selbst widersprochen hat.

Sie sagte 1986 in England, sie habe die Morde selbst begangen: *"I did it myself, I got off on it."* (Tonbandaufnahme vom 8. Juni 1986).

In ihrem eigenen Prozess in Virginia ein Jahr später, sagte sie aus, erst am Sonntag nach den Morden gemeinsam mit Söring ein Alibi geplant zu haben. ([In response to the question "Was there some discussion between you and Jens about that, about the movie tickets and an alibi?"] Haysom: *"After the fact, yes, sir." "When he came back. Not directly after he came back, but on the Sunday."*, Gerichtsprotokoll Commonwealth of Virginia v. Elizabeth Roxanne Haysom, vom 5. Oktober 1987)

Der Vollständigkeit halber sei hier auch erwähnt, dass Elizabeth Haysom laut Eigenaussage eine notorische Lügnerin war. (*"I deceived people, I lied to them, I exaggerated it, I played roles, I acted out roles."*, Gerichtsprotokoll vom 6. Oktober 1987, Commonwealth of Virginia V. Elizabeth Roxanne Haysom)

Zur Erinnerung: Söring hat seine Version der Ereignisse seit 1990 nicht verändert.

- Vor Gericht lud die Anklage den Reifenabdruckexperten Hallett vor, der als Zeuge über den blutigen Sockenabdruck am Tatort aussagte. Diese Aussage war letztlich prozessentscheidend und gilt als einer der wesentlichen Fehler im Prozess. Hallett hatte zuvor in einem Verfahren gegen einen Mann namens Charles Fain als Zeuge ausgesagt und war auch hier für eine später zurückgenommene Verurteilung verantwortlich. Fain wurde circa 20 Jahre nach dem Prozess aufgrund von DNA Beweisen freigesprochen. Die diesbezüglichen Parallelen zwischen den Fällen Söring und Fain sind erschreckend. Der oben bereits erwähnte Abdruckspezialist des staatlichen forensischen Labors, Johnson, der per Gutachten festgestellt hatte, dass der Sockenabdruck "der Größe nach mit einem Frauenschuh der Größe 6 1/2 - 7 1/2 und einem Männerschuh der Größe 5 bis 6" übereinstimmt, wurde damals vor Gericht nicht gehört. Zur Erinnerung: Sörings Schuhgröße ist 8 1/2.
- Hammel schreibt von Fingerabdrücken, die Jens Söring auf einem Kaffeebecher hinterlassen haben soll. Dies basiert lediglich auf einer Fantasie von Elizabeth Haysom, für die es keinen Beweis gibt. Einer der damaligen Ermittler, Chuck Reid, hat zudem bestätigt, dass es diesen Kaffeebecher nie gab.
- Zu den vielen DNA-Erkenntnissen der vergangenen Jahre liegen diverse Unterlagen vor, unter anderem die *Certificates of Analysis* des forensischen Instituts von Virginia, sowie die Gutachten von Dr. Schanfield und Dr. McClintock. Ein Blick in die Akten hätte beim nötigen Faktencheck Ihrer Zeitung gereicht, um die im Hammel-Kommentar aufgestellten Behauptungen dazu zu widerlegen.

Die von Hammel zitierte Ms. DesPortes hatte keinen Zugriff auf die relevanten Unterlagen; ihre Aussagen gelten als reine Spekulation. Die zwei unabhängigen Experten hingegen, Dr. Schanfield und Dr. McClintock, haben separat voneinander die DNA Analysen und serologischen Berichte überprüft und kamen beide zu dem Ergebnis, dass die Analysen Folgendes beweisen:

- 1) Zwei bis heute nicht identifizierte Männer haben am Tatort geblutet.
  - 2) Das Blut der Blutgruppe 0 vom Tatort kann nicht von Jens Söring stammen. Es hat ein genetisches Profil, welches nicht mit dem genetischen Profil von Herrn Söring übereinstimmt.
- Das Geständnis von Jens Söring hat zahlreiche entscheidende Fehler. Die Lage der Leiche des männlichen Opfers stimmte nicht; die Kleidung des weiblichen Opfers hat er falsch beschrieben; Söring behauptete, an einer Stelle am Tisch gesessen zu haben, an dem gar nicht aufgedeckt war; das Gedeck befand sich genau an der gegenüberliegenden Seite des Tisches. Dr. Andy Griffiths, ein Experte auf dem Gebiet von Polizeiverhören, hat über fünf Monate lang daran gearbeitet, die Tonbandaufnahmen sowie die Transkripte der in England stattgefundenen Verhöre mit sämtlichen relevanten Falldokumenten, Tatortfotos etc. abzugleichen und zu bewerten. Er stuft das Geständnis in seinem Gutachten aus dem Jahr 2017 als extrem unzuverlässig ein. Zudem stellte Dr. Griffiths fest, dass der damals zuständige Ermittler aus Virginia, Ricky Gardner, Vorschriften missachtet hat. Herrn Söring wurde anwaltlicher Beistand verweigert, und er wurde zu Unrecht „*incommunicado*“ gehalten.

- Elizabeth Haysom, Kronzeugin der Anklage, hat sich in ihrem eigenen Prozess und dem von Jens Söring mehrmals in entscheidenden Punkten selbst widersprochen und mehrfach Meineid begangen. Das kann man leicht erkennen, wenn man ihre Aussagen in beiden Prozessen anhand der Gerichtsprotokolle miteinander abgleicht. Zudem bestätigte sie die von ihr begangenen Meineide in einem Interview mit der Richmond Times-Dispatch im Jahr 2016.
- Haysoms eigener Halbbruder, Howard, sagte vor Gericht aus, er glaube, dass sie lüge. „*I personally am not satisfied with the explanation that her guilty plea provided. I think Elizabeth was in the house at the time of the crime and I have reasons for that, too.*“ (Auszug aus dem Gerichtsprotokoll vom 24. August 1987, Commonwealth of Virginia v. Elizabeth Roxanne Haysom)
- In seinem F.B.I.-Täterprofil aus im Jahr 1985 legte sich der F.B.I. Experte Ed Sulzbach eindeutig auf eine weibliche Täterin im familiären Umfeld der Opfer fest. Die Existenz des F.B.I.-Profils ist mittlerweile durch Korrespondenzen zwischen Ermittlern und Behörden bestätigt und die entsprechenden Auszüge aus der F.B.I. Akte wurden im Zuge einer Pressekonferenz im Jahr 2018 veröffentlicht. Zudem existieren Zeitungsartikel aus dem Jahr 1985, in denen der damalige Sheriff von Bedford, Carl Wells, bestätigt hat, das F.B.I. um die Erstellung eines psychologischen Täterprofils gebeten zu haben.
- Richter William Sweeney war mit dem Bruder des weiblichen Opfers befreundet. Das bestätigte er selbst am ersten Tag der „pre hearings“ im März 1990. Die beiden kannten sich seit Schultagen und waren über 40 Jahre lang in Kontakt geblieben. Er sah sich trotzdem als nicht befangen an und blieb vorsitzender Richter des Verfahrens. Noch bevor der Prozess begann, sagte er in einem Interview, dass Söring „die Herausforderung angenommen“ und die Morde begangen habe. (Quelle: Jennifer Engholm, "Judge Rejects Soering Appeal," Lynchburg News & Advance, 5. März, 2003) In Deutschland wäre das alles undenkbar.
- Jens Sörings Verteidiger verlor seine Anwaltslizenz, da er zum Zeitpunkt von Sörings Prozess an einer „geistigen oder emotionalen Behinderung litt, die seine Fähigkeit, Rechtsbeistand zu geben in erheblichem Maße beeinträchtigte.“ (Quelle: Ian Zack, "Soering's Ex-lawyer Suspended," Charlottesville Daily Progress, 28. Juli 1996)
- Die Aussagen von Herrn Hammel im Bezug auf den Film "Das Versprechen" sind in dem Moment hinfällig, in dem man sich den Film ansieht. Die Filmemacher haben über Jahre recherchiert, sie haben Zeugen, Anwälte, Ermittler, F.B.I-Experten und den Richter interviewt, sie haben sämtliche Unterlagen vor Ort gesichtet, sie haben als einziges Filmteam am Tatort gedreht, haben das gesamte Prozessmaterial durchforstet, sie haben im Gegensatz zu Herrn Hammel so gut wie jeden Akteur in diesem Fall befragt, sie haben zum Beispiel sowohl den mittlerweile verstorbenen Richter Sweeney als auch den mittlerweile verstorbenen F.B.I.-Experten, der das Täterprofil erstellt hatte, interviewt. Sie baten Elizabeth Haysom um ein Interview, die ablehnte. Sie stellen keine Behauptungen auf, sondern lassen Experten, Anwälte, Zeugen zu Wort kommen, damit sich die Zuschauer selber ein Bild machen können. Sie machen, kurz gesagt, Journalismus.

Kopien dieses Briefes werden wir weiteren Medien zur Verfügung stellen.

Mit freundlichem Gruß  
Freundeskreis Jens Söring